

Juristentag mahnt die Politik: "Hört auf uns!"

Von Thorsten Jungholt 27. September 2008, 03:52 Uhr

Berlin/Erfurt - Die Juristerei ist ein weites Berufsfeld. Absolventen eines rechtswissenschaftlichen Studiums spezialisieren sich als Richter, Rechtsanwälte, Notare, Staatsanwälte, Hochschullehrer, Wirtschafts- oder Verwaltungsjuristen. Sie alle haben ihre berufsständischen Vertretungen, veranstalten ihre eigenen Kongresse. Alle zwei Jahre aber kommen Rechtskundige fachübergreifend zusammen, um ohne die Scheuklappen ihrer besonderen Profession über die Fortentwicklung des Rechts ganz generell zu diskutieren. Der Verein, der diese Treffen organisiert, heißt Deutscher Juristentag.

In dieser Woche fand der traditionsreiche Kongress zum 67. Mal statt, 2700 Juristen diskutierten in Erfurt über notwendige Rechtsreformen, die den sich ständig ändernden Lebensformen gerecht werden. In der Vergangenheit fanden die Empfehlungen der Juristen immer wieder Eingang in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Der Präsident des Juristentages, der Kölner Hochschullehrer Martin Henssler, hofft, dass das auch diesmal wieder so sein wird und "die Politik auf das hört, was wir als neutrale, unabhängige Instanz einzubringen haben". Die Beschlüsse des Juristentages, der gestern zu Ende ging, im Überblick:

Strafrecht: Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus stehen Staatsanwälte häufig vor der heiklen Frage, inwieweit Erkenntnisse oder Vernehmungsprotokolle aus dem Ausland in Deutschland verwertet werden dürfen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen nicht ausgeschlossen werden kann, dass Aussagen durch Folter oder andere Zwangsmittel zustande gekommen sind. Der Juristentag sprach sich gegen eine pauschale Verwerfung solcher Quellen aus. Damit folgten die Experten dem Ratschlag des Bundesanwalts Rainer Griesbaum, der sich dafür ausgesprochen hatte, die bisherige Linie beizubehalten, dass diese Beweise besonders vorsichtig gewürdigt werden dürfen.

Familienrecht: Die Ansprüche unverheirateter Partner, die gemeinsame Kinder betreuen, sollen nach dem Willen des Juristentags gestärkt werden. Bei Auflösung einer Beziehung ohne Trauschein solle ein Ausgleich des "wirtschaftlichen Ungleichgewichts" vorgenommen werden, wenn sich ein Partner aufgrund eines gemeinsamen Entschlusses um die gemeinsamen Kinder gekümmert habe. Forderungen nach einer weitgehenden Gleichstellung von Ehe und "Nichtehe" bei den Ansprüchen auf Unterhalt und Ausgleich des Vermögens lehnten die Familienrechtler aber ab.

Arbeitsrecht: In der Abteilung Arbeitsrecht stieß der Ansatz des Gutachters Ulrich Preis auf Ablehnung, die Beschäftigungschancen älterer Arbeitnehmer mithilfe flexiblerer Regelungen zu fördern. Zwar stimmten die Experten für die Abschaffung strikter Altersgrenzen beim Ausstieg aus dem Beruf. Lockerungen des Kündigungsschutzes, die zur Abfederung einer gestrichenen Altersgrenze vorgeschlagen worden waren, wurden allerdings mit den Stimmen der Gewerkschaftsvertreter abgelehnt. Auch die Anregung, die verlängerte Zahlung des Arbeitslosengeldes I für ältere Beschäftigte rückgängig zu machen, fand keine Mehrheit.

Wirtschaftsrecht: Im Wirtschaftsrecht sprachen sich die Experten für wirksamere juristische Vorkehrungen gegen "räuberische Aktionäre" aus. Dabei geht es um Aktionäre, die mit Anfechtungsklagen Beschlüsse von Aktiengesellschaften blockieren und sich anschließend ihr Klagerecht "abkaufen" lassen.

Privatisierungen: Die Experten für Öffentliches Recht stimmten gegen Privatisierungen im "Kernbereich" der öffentlichen Sicherheit und der Justiz, zum Beispiel in Gefängnissen. Auch Justizministerin Brigitte Zypries (SPD) hatte zum Auftakt des Kongresses Privatisierungsbestrebungen der Länder im Strafvollzug eine Absage erteilt.

Mediation: Die Mediation, also die einvernehmliche Lösung von Konflikten unter Einbeziehung eines neutralen Vermittlers, soll stärker gefördert werden. Der Juristentag empfiehlt dem Gesetzgeber, die Umsetzung einer EU-Richtlinie zu nutzen, um in Deutschland einheitliche Vorschriften einzuführen.